Beratungsvorlage VTS/028/2023

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	09.05.2023	N - Vorberatung	
Gemeinderat	23.05.2023	Ö - Beschlussfassung	

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Freudenstadt in der als Anlage 1 angefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2023
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2023
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsvorlage VTS/028/2023

Sachverhalt:

Auf die **Beratungsvorlage GR/008/2023-1** wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 28.02.2023 beauftragt, die Ortschaftsräte zur Absicht anzuhören, die unechte Teilortswahl zur nächsten Wahl des Gemeinderats im Jahre 2024, abzuschaffen.

Diese Beratungen haben stattgefunden und über das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 25.04.2023 ausführlich berichtet.

Aufgrund der erläuterten Beratungsergebnisse in den Ortschaftsratssitzungen hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit (26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) **den Beschluss gefasst, die Unechte Teilortswahl zur nächsten Wahl des Gemeinderats im Jahre 2024 abzuschaffen.**

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Der Gemeinderat hat weiter festgestellt, dass die Ortschaftsverfassung und damit alle Ortschaftsräte auf dem Gemeindegebiet beibehalten werden.

Die Sitzzahl (Zusammensetzung des Gemeinderats) wurde mit **26** festgelegt und beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Regelung in die Hauptsatzung wie folgt aufzunehmen:

1. Halbjährliche Zusammenkünfte der Ortsvorsteher/innen und der Stellvertreter/innen mit den Dezernenten und Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats.

2. Vierteljährliche Zusammenkünfte der Ortsvorsteher/innen und Stellvertreter/innen mit der Leitung des Haupt- und Personalamtes (HPA) und bei spezifischen Themen der jeweils zuständigen weiteren Amtsleitung der Stadtverwaltung.

Diese maßgeblichen Änderungen der Hauptsatzung wurden in dem angefügten Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung berücksichtigt und eingearbeitet.

In § 15 der Hauptsatzung wird dokumentiert, dass die Unechte Teilortswahl mit Ablauf der Amtszeit des Gemeinderats 2019-2024 aufgehoben wird.

In § 16 werden die oben, unter Ziffern 1 und 2 genannten Gesprächsrunden mit den Ortsvorstehern aufgenommen.

Die Festlegung der Zusammensetzung des Gemeinderats mit Oberbürgermeister als Vorsitzenden und nunmehr 26 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträten) wurde in **§ 3** berücksichtigt.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats in den Ausschüssen: Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales (VTS) und Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt (AIU) wurde der früheren Regelung mit **12** weiteren Mitgliedern in **§ 5 Abs. 2** angepasst.

Weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen wurden im Zusammenhang mit der jetzt beschließenden Neufassung der Hauptsatzung wie folgt berücksichtigt und aufgenommen:

- Nachdem der § 37 a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) eine Regelung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum einräumt, wurde ein entsprechender Formulierungsvorschlag von Städtetag und Gemeindetag in einem **§ 4** in die Hauptsatzung aufgenommen. Im Hinblick auf die Erfahrungen aus der Zeit der Corona Pandemie empfiehlt die Verwaltung diese Regelung aufzunehmen.

- In **§ 6 Abs. 3 Ziffer 2** wird vorgeschlagen, bei der Zuständigkeit der Ausschüsse die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben der Bewirtschaftungsbefugnis in Abs. 3 Ziffer 1 anzupassen.

- Die Verwaltung schlägt weiter vor, in **§ 8 Abs. 1** eine zusätzliche Ziffer (13) aufzunehmen, welche festlegt, dass der Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales (VTS) grundsätzlich für die Beratung von Vereinsangelegenheiten zuständig ist. Dementsprechend wird vorgeschlagen, in § 8 Abs. 2 die Ziffer 11 aufzunehmen, wonach die Gewährung von **Vereinszuschüssen** von mehr als 2.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € in die Zuständigkeit dieses Ausschusses übertragen wird.

- In **§ 8 Abs. 2 Ziffer 1** wird vorgeschlagen, die Wertgrenzen für die Bewilligung von Freigebigkeitsleistungen anzupassen.

- In **§ 12 Abs. 2 Ziffer 2** wird vorgeschlagen, dem Oberbürgermeister die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu einem Betrag von 50.000 € anzuheben.

- Analog der Übertragung der Zuständigkeit zur Gewährung von Vereinszuschüssen auf den VTS wird vorgeschlagen, in **§ 12 Abs. 2 die Ziffer 18** aufzunehmen und die Zuständigkeit der Gewährung von Vereinszuschüssen bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 € auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

Diese und weitere kleinere redaktionelle Änderungen sind in der angefügten Fassung der neugefassten Hauptsatzung, welche zur Beschlussfassung vorgelegt wird, farblich rot gekennzeichnet.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass für eine Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, d.h. dass die Neufassung der Satzung mit einer Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die angefügte Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

Anlagen:
1. Bisherige Fassung der Hauptsatzung vom 15.09.2009 mit ihren zwischenzeitlich erfolgten Änderungen
2. Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung vom 23.05.2023